

**Zeitschrift:** Schweizerische Militärzeitschrift  
**Band:** 19 (1853)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-91904>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Militär- Zeitschrift.



Basel, 16. März 1853. № 5. Neunzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

Berichte der Sektion Bürich an das Central-Comite der  
schweizerischen Offiziersgesellschaft in Neuchatel 1852.

(Fortsetzung.)

## Vericht über die zürcher'sche Cavallerie 1848—1851.

Diesen Rapport, in Form eines Schreibens an den Präsidenten der Sektion Zürich gerichtet, besagt folgendes:

„Als die wesentlichsten Maßnahmen, die während der verflossenen vier Jahre hinsichtlich unserer Waffe getroffen wurden, können angeführt werden:

1. Die Vermehrung der Dienstjahre; sie schreibt für Offiziere, Unteroffiziere und Reiter

10 Jahre Auszug à 7 Tage = 70 Tage,

5 " Reserve à 1 " = 5 "

also 15 Jahre mit zusammen 75 Tagen Uebung vor, während nach dem früheren Geseze die

Offiziere 14 Jahre Auszug à 10 Tage = 140 Tage,

Unteroffiziere 12 " " à 10 " = 120 "

Mannschaft 12 " " à 7 " = 84 "

ordentliche Uebung zu machen hatten; es erfordert also die neue Bestimmung weniger effektive Dienstage, dagegen waren, statt jetzt mit 15 Jahren, früher der Reiter schon mit 12 Jahren, der Offizier mit 14 Jahren Dienst, ganz frei. — Diese Bestimmung schien zur Erstellung der Reservekompanien nothwendig, ob mit Erfolg, muß die Zukunft noch lehren.

2. Der Cadettendienst für Aspiranten auf Offiziersstellen; er war schon lange Jahre für alle Waffen des zürcherischen Militärs durch das Gesez vorgeschrieben, hatte aber seit 1839 bei der Cavallerie aufgehört und es sind jeweilen passende Unteroffiziere nach abgelegtem befriedigendem Examen brevetirt worden. Diese letztere praktische Maxime mußte seit zwei Jahren dem Geseze wieder weichen, was für die Cavallerie mehr als für irgend eine andere Waffe, eher als ein Rückschritt zu betrachten ist.

3. Pferde-Prämien. Eine schon seit früheren Jahren hergebrachte Uebung war das alljährlich stattfindende Prämienreiten; es waren dazu:

3 Prämien zu je 50 Fr. a. W.,

6 " " " 25 " " "

für diejenigen Pferde ausgesetzt, die sich durch ihren Werth und ihre Leistungen am meisten auszeichnen; wer am Prämienreiten nicht Anteil nahm, hatte keinen Anspruch auf eine Prämie; diese Theilnahme hatte in den letzten Jahren bedeutend abgenommen, so daß wegen Mangel an Konkurrenz, oft an sehr mittelmäßige Pferde Preise ertheilt wurden, während andere Reiter mit vorzüglichen Pferden, um dieselben zu schonen, von vornherein darauf verzichteten. Statt dieses Prämienreitens nun, ist beantragt, alljährlich

denjenigen Pferden, deren Werth eine zu bestimmende Summe (z. B. Fr. 500 n. W.) erreicht oder übersteigt, eine Prämie (z. B. 20 Fr. n. W.) zu ertheilen. Eine solche Maßregel wäre ohne Zweifel geeignet, den Pferdstand der zürcherischen Cavallerie bedeutend zu heben.

4. Pistolen-Schießen. Dasselbe wurde vor einigen Jahren durch einen Verein von Offizieren und Mannschaft der Waffe gegründet; seither findet dasselbe jeden Sommer über, alle 14 Tage statt, wobei Preise ausgesetzt werden und woran jeder Cavallerist, auch ohne Mitglied zu sein, unter gewissen Bedingungen Theil nehmen kann; diese Uebungen sind nicht ohne Nutzen; sie machen mit der Pistole vertraut, erwecken militärischen Sinn und befördern das freundliche Zusammenhalten; in ähnlicher Weise sind auch Fechtübungen in Anregung gebracht.

5. Trompeter-Cassa. Sie besteht seit drei Jahren und ist aus den jährlichen freiwilligen Beiträgen der Offiziere gebildet. Sämmtliche Trompeter der zürcherischen Cavallerie vereinigen sich alljährlich vier Mal zu gemeinschaftlichen Uebungen, vorzugsweise kurz vor den jährlichen Wiederholungskursen. Diese Uebungen werden durch einen vorher dazu bezeichneten Offizier beaufsichtigt. Die Trompeter erhalten je eine Entschädigung von drei neuen Franken pr. Tag. Es mußte nothwendig etwas zur Hebung der Musik gethan werden, und wenn auch die Leistungen noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, so ist doch einiger Fortschritt unverkennbar.

Besonderer Erwähnung verdient noch der von der löblichen zürcherischen Militärdirektion im Frühjahr 1851 angeordnete theoretische Kurs für Zürcheroffiziere aller Waffen. Der sehr fachliche und tüchtige Unterricht über Strategie und Taktik, über Feldbefestigung, über das Wesen und die Anwendung der Artillerie wurde auch von einem Theile der Cavallerieoffiziere benutzt und verschaffte ihnen Belehrung und Aufschluß über manches Wesentliche, das ihnen sonst fremd geblieben wäre.

Die wichtigste aller das Militärwesen bezüglichen Bestimmungen ist die durch die Bundesverfassung vorgeschriebene Centralisation des Unterrichtes der Spezialwaffen.

Im Jahre 1849 zum ersten Mal in Wirksamkeit getreten, hat

sie seither allerdings viel zu der mehr und mehr eintretenden Ueber-einstimmung der Ausrüstung sowohl, als der Ausführung des Dienstes beigetragen; dagegen darf auf der andern Seite angenommen werden, daß die zürcherische Cavallerie in den letzten Jahren mit Bezug auf Manövrireifigkeit keine oder nur sehr geringe Fortschritte gemacht hat. Es ist dies auch einigermaßen erklärlich, denn der Kanton Zürich hatte für die Rekruten seiner 3 Compagnien früher das gleiche Instruktionspersonal, wie jetzt die betreffende eidg. Schule für die Rekruten von 7 Compagnien und zudem haben die Cadres bei den jetzigen Wiederholungskursen nur 7 Tage statt wie früher 10 Tage Uebung, während dem, da man von ihnen unstreitig mehr verlangen soll, als von der Mannschaft, sie eben auch mehr zu lernen und einzuüben haben. — Ein anderer Grund endlich, warum die Centralisation im Kanton Zürich nicht die Vortheile brachte, die man sich davon versprach, mag darin liegen, daß bei der jährlichen Rekrutirung die Zahl der sich Anmeldenden in den letzten Jahren stark abgenommen hat und um die Rekruten vollzählig zu haben, man oft genöthigt war, auch Solche aufzunehmen, die den Anforderungen des Reglementes nicht ganz entsprachen.

Der Stand der zürcherischen Cavallerie war mit 1. Jan. 1852:

Stab	2 Offiziere,
drei	{ 14 "
Komp.	{ 222 Truppen.
	238 Mann.

Es geht daraus hervor, daß die Compagnien allerdings nach der früheren Bestimmung von 72 Mann, nicht aber nach der jetzigen kantonalen Vorschrift von 92 Mann, vollzählig sind und daher auch die projektierte Reservekompanie noch nicht existirt.

Es fehlt im Kanton Zürich keineswegs an für die Cavallerie geeigneten Leuten, auch nicht an Pferden, denn die Zahl der Leibern, nach Abzug des Bedarfes der Artillerie und des Trains der übrigen Waffen, macht noch mehr als das Sechsfache der für die Cavallerie benötigten Pferde aus; dagegen fehlt es momentan an Vorliebe für diese Waffe und jene soll nun auf geeignetem Wege wieder geweckt werden."

(Fortsetzung folgt.)